

Stadtverordnetenversammlung  
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 10.04.2019

Tagesordnungspunkt	15.
Beschluss-Nr.	361-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ausschuss für Kultur und Soziales	11.03.2019	5.	5	5	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	20.03.2019	9.	6	6	6			mit Änderungen

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse stimmt der Durchführung von Ganztagsangeboten am Städtischen Gymnasium Wittstock/Dosse ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	<b>Anmerkung:</b> Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren <u>0</u> Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	12	
Nein-Stimmen	3	
Enthaltungen	6	

gezeichnet  
Der Vorsitzende

gezeichnet  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Siegel (Siegel)

\_\_\_\_\_

Rechtsgrundlagen:

- § 28 (2), Nr. 20 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37)
- § 18 (4) Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, S. 15)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 361-2019-SVV

Das Städtische Gymnasium Wittstock/Dosse beabsichtigt ab dem Schuljahr 2019/2020 offene Ganztagsangebote für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 anzubieten. Das dazu erforderliche Ganztagskonzept wurde durch die Schulkonferenz am 10.12.2018 beschlossen. Entsprechend § 18 (4) BbgSchulG ist Einvernehmen zwischen der Schule und dem Schulträger herzustellen.

Das vorliegende Ganztagskonzept (Anlage) beinhaltet u.a. die pädagogischen Grundsätze und Ziele, die inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagsangebote, die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sowie die Finanzierung der Ganztagsangebote.

Die Schulleitung stimmt mit dem Träger der Schülerbeförderung die Fahrpläne mit den zeitlichen Erfordernissen des schulischen Ganztagsangebotes ab.

Der Schulträger unterstützt die Durchführung der inhaltlichen Ganztagsangebote finanziell mit 10 Euro jährlich pro Schüler der Sekundarstufe I ab Genehmigung.

Das Staatliche Schulamt genehmigt auf der Grundlage der Stellungnahme des für die Schule zuständigen Ministeriums (überregionale Ausgewogenheit und Auswirkungen auf den Landeshaushalt) die Errichtung des jeweiligen Ganztagsangebotes. Die Schulen erhalten ein Genehmigungs- oder begründetes Ablehnungsschreiben. Ein Anspruch auf Genehmigung als Schule mit Ganztagsangeboten besteht nicht.